

Folgende Ergänzungen zu den
Technischen Anschlußbedingungen
(TAB 2000)
sind für die Stadtwerke Gronau gültig

Zu Punkt 5.4

Die Anzahl und Anordnung der Hausanschlüsse ist mit den Stadtwerken abzustimmen.

Zu Punkt 7.4 (Festlegung mit dem Bezirksinstallateurausschuß)

Planer oder Errichter werden den Nennstrom der einzusetzenden SH-Schalter grundsätzlich auf den Nennstrom der vorgeschalteten Hausanschlußsicherung sowie auf den Grenzstrom der einzusetzenden Zählereinrichtung abstimmen.

Zu Punkt 7.2

Anschluß von Stromzählern für Gewerbekunden

Stromzähler für Gewerbekunden dürfen nur über Zähler-Steckklemmen angeschlossen werden, da häufig eine Stromabschaltung bei Gewerbekunden nicht möglich ist.

Die Klemmen, Plombierdeckel und Steckerstifte sind von dem ausführenden Elektroinstallationsunternehmen zu liefern und zu montieren.

Die Klemme soll auf den untersten Befestigungsschrauben für den Stromzähler montiert und mit der Abdeckung abgedeckt werden. Die Steckerstifte sind an der oberen Zählerbefestigungsschraube aufzuhängen.

Änderung von Wechsel- auf Drehstromzähler

Bei der Aufteilung der Stromkreise auf Drehstrom ist darauf zu achten, daß die Schaltbrücke (NYA 6 qmm braun) an den Enden der flexiblen braunen Zählerableitungen in einer Reihenlusterklemme bis 16 qmm montiert wird.

Diese Reihenlusterklemme wird beim Einbau des Drehstromzählers von unserem Zählermonteur entfernt. Die bis zur Montage des Drehstromzählers freien blanken Enden der flexiblen schwarzen Zählerzuleitungen sind zu isolieren.